

## EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

### Förderhinweise „Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)“

#### Aktion 1b

##### **1. Ziele der Förderung**

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“. Ziel ist die Unterstützung von Schülern beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung (§ 49 SGB III).

##### **2. Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen von Schülerinnen und Schülern auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Nach § 49 Abs. 1 SGB III kann die Agentur für Arbeit förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Mit der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird - bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – die für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 Abs. 1 SGB III erforderliche Beteiligung Dritter in Höhe von 50 Prozent der Förderung erbracht.

##### **3. Förderberechtigte, Fördervoraussetzungen und Auszahlung**

Die einzelnen Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung wurden vom Regionalen Einkaufszentrum (REZ) Bayern der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Die Angebotsfrist für beide Kohorten ist abgelaufen. Im Förderzeitraum 2014-2020 wird es keine weitere Ausschreibung geben.

Die Durchführung und Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt in zwei Kohorten, beginnend zum 10. September 2019 sowie zum 8. September 2020. Die näheren Fördermodalitäten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, d.h. aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen. Insbesondere finden sich dort auch detaillierte Angaben zum zeitlichen Umfang, zum Ende der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) am 31. Dezember 2023, und zum Ablauf der Berufseinstiegsbegleitung.

Die Förderung des Finanzierungsanteils Dritter in Höhe von 50 Prozent der Maßnahmekosten knüpft an die Vergabe der entsprechenden Leistung durch das REZ Bayern an und hat diese zur Voraussetzung. Die Auszahlung des Finanzierungsanteils erfolgt durch die ESF-Vollzugstelle bei der Regierung von Niederbayern. Die Auszahlungsmodalitäten ergeben sich ebenso wie weitere Durchführungsmodalitäten (z.B. Regelungen zur Aufbewahrung der Unterlagen, Mitwirkung an Evaluierung, Monitoring und Erfolgsbewertung sowie den Informations- und Publizitätsmaßnahmen) aus den Vergabeunterlagen des REZ Bayern.

#### **4. Zielgruppe**

Zielgruppe der Förderung sind junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen (vgl. § 49 Abs. 4 SGB III). Das Nähere ist in den Vergabeunterlagen erläutert.

#### **5. Mehrfachförderung**

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Auftragnehmer, die für die Maßnahme von anderer Stelle Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds oder aus anderen EU-Programmen erhalten.

#### **6. Evaluierung, Monitoring und Erfolgsbewertung**

Die Verpflichtungen der Auftragnehmer zu Evaluierung, Monitoring und Erfolgsbewertung sind in den Vergabeunterlagen niedergelegt (vgl. oben).

#### **7. Informations- und Publizitätsmaßnahmen**

Die Verpflichtungen der Auftragnehmer zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind in den Vergabeunterlagen niedergelegt (vgl. oben).